Grundzüge der Unternehmensfinanzierung

Wöhe / Bilstein / Ernst / Häcker / Gleißner

12. Auflage 2025
ISBN 978-3-8006-7344-5
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.
beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

A	Bilanz nach dem Erwerb eigener Aktien (in 1.000 EUR)		P	A	Bilanz nach Einziehung der Aktien (in 1.000 EUR)		P
Anlage-vermögen	250	Gezeichnetes Kapital	600	Anlage-vermögen	250	Gezeichnetes Kapital	440
Eigene Aktien	100	Verlustvortrag	– 60	Umlauf-vermögen	590	Verbindlichkeiten	400
Umlauf-vermögen	590		540				
		Verbindlichkeiten	400				
	940		940		840		840

Abb. 27: Bilanz nach dem Erwerb eigener Aktien und nach Einziehung der Aktien

Das Aktiengesetz lässt den Erwerb eigener Aktien, die eingezogen werden sollen, unbeschränkt zu.[230] **Voraussetzung** ist jedoch, dass die Vorschriften über die Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien beachtet werden.[231] Für diesen Fall sind grundsätzlich die Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung anzuwenden, d.h. es muss ein Beschluss der Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit herbeigeführt werden; außerdem sind die Gläubigerschutzvorschriften, die bei der vereinfachten Kapitalherabsetzung nicht gelten, anzuwenden.

Stellen Aktionäre für Sanierungsmaßnahmen Aktien unentgeltlich zur Einziehung bereit, brauchen die Gläubigerschutzvorschriften nicht beachtet zu werden. Der entstehende Buchgewinn wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. Der Herabsetzungsbetrag ist in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien ist nicht nur auf Sanierungsfälle beschränkt. Sie ist grundsätzlich nach Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft oder auch zwangsweise möglich. Letzteres muss allerdings durch die ursprüngliche Satzung oder durch eine Satzungsänderung vor Übernahme oder Zeichnung der Aktien gestattet sein.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Kontrollfragen

- Welche wesentlichen Schritte zur Gründung einer GmbH kennen Sie?
- Beschreiben Sie die drei Möglichkeiten zur Beschleunigung der GmbH-Gründung.
- Welche Vorteile ergeben sich durch das MoMiG für die GmbH als Rechtsform?
- Beschreiben Sie die Maßnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen der GmbH-Rechtsreform.
- Nennen Sie die Schritte zur Gründung einer Aktiengesellschaft.
- Erläutern Sie die Anlässe und generellen Formen der Kapitalerhöhung.
- Welche Möglichkeiten gibt es zur Kapitalerhöhung bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften?
- Beschreiben Sie die beiden Fälle der Eigenkapitalerhöhung bei der GmbH und die damit verbundenen Schwierigkeiten.

[230] Der Erwerb ist nach §71 Abs. 1 AktG nicht, wie in anderen Fällen des Erwerbs eigener Aktien, auf 10 % des Grundkapitals beschränkt.
[231] §§237–239 AktG.

- Nennen Sie die drei verschiedenen Wege zur Eigenkapitalbeschaffung durch die ordentliche Kapitalerhöhung bei der Aktiengesellschaft.
- Beschreiben Sie das Bezugsrecht und seine beiden wesentlichen Aufgaben.
- Welche drei Zwecke der bedingten Kapitalerhöhung kennen Sie?
- Erläutern Sie den Sinn der Kapitalerhöhung durch genehmigtes Kapital bei der Aktiengesellschaft.
- Wie lässt sich das Nominalkapital von Kapitalgesellschaften auch ohne zusätzliche Einlagen erhöhen?
- Wie erfolgt die Kapitalherabsetzung bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften?
- Nennen Sie die beiden Verfahren zur ordentlichen Kapitalherabsetzung bei der Aktiengesellschaft.
- Differenzieren Sie die vereinfachte Kapitalherabsetzung von der ordentlichen.
- Beschreiben Sie die Sanierung durch Zuführung neuer Mittel.
- Erklären Sie die Sanierung durch Einziehung von Aktien und erläutern Sie, weshalb sie auch die „Sanierung mit Ausschüttung von Mitteln" genannt wird.

6.3 Der Börsengang/Initial Public Offering (IPO)

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Lernziele

- Sie verstehen die Anlässe eines Börsengangs.
- Sie kennen die quantitativen und qualitativen Kriterien und Voraussetzungen eines IPO.
- Sie unterscheiden die verschiedenen Börsensegmente der Deutschen Börse AG.
- Sie können die wichtigsten Börsenindizes Deutschlands gegenüberstellen.
- Sie können die Phasen eines Börsengangs und deren Inhalte skizzieren.
- Sie sind mit den Begriffen „Equity-Story", „Due Diligence" und „Corporate Governance" vertraut.
- Sie kennen die wesentlichen Beteiligten eines Börsengangs.
- Sie können die wichtigsten Inhalte eines Börsenprospekts wiedergeben.
- Sie kennen das marktübliche Bookbuilding-Verfahren der Preisfindung.
- Sie wissen, wie die Aktien bei privaten und institutionellen Investoren, Mitarbeitern und dem Unternehmen nahestehenden Personen (sogenannte Friends&Family Investoren) platziert werden.
- Sie können Methoden zur Kursstabilisierung nach dem IPO aufzeigen.

Der Begriff **Börsengang**, das „**Initial Public Offering**“ **(IPO)** beschreibt die erstmalige öffentliche Ausgabe von Aktien durch ein Unternehmen, die dann an einer **Börse** gehandelt werden. Mittels eines Börsengangs verschafft das Unternehmen sich einen Zugang zum **Kapitalmarkt** und besorgt sich Eigenkapital von einem meist **breiten internationalen Investorenkreis**. Für die ursprünglichen Eigentümer des Unternehmens bedeutet der Börsengang einen Teilverkauf des Unternehmens an neue Eigentümer bzw. die Aufnahme neuer Eigentümer in das Unternehmen. Der Börsengang gehört zu den sogenannten Primärmarkt Transaktionen an den Finanzmärkten.

6.3.1 Motive und Voraussetzungen für einen Börsengang

Die Motive für einen Börsengang sind vielfältig. An erster Stelle ist die Finanzierung von **Wachstum** zu nennen, zu dem die Alteigentümer nicht mehr in der Lage oder nicht mehr willens sind. Letzteres kann eintreten, wenn Finanzinvestoren (z.B. Venture Capital Geber, Beteiligungsgesellschaften/Private Equity Investoren), welche die ersten Wachstumsphasen finanziert haben, im Laufe der Zeit ihr Engagement beenden wollen. Es stehen oft neue Eigenkapitalfinanzierungsbedarfe aufgrund **technologischer Neuerungen, Produktinnovationen** oder die **Erschließung neuer Märkte** im Vordergrund. Mit der Börsenzulassung der Aktien erhalten Gesellschaftsanteile **Fungibilität** und sind daher leichter veräußerbar. Dies gilt für alle Altgesellschafter. Somit kann der Börsengang neben der **Deckung eines Finanzbedarfs** auch eine Maßnahme sein, etwaige Veränderungen im Kreis der **Altgesellschafter** vorzubereiten oder überhaupt erst zu ermöglichen sowie auch Vorsorge für eine spätere **Nachfolgeregelung** zu treffen. Beim Verkauf von Anteilen durch Private Equity Gesellschafter über einen IPO spricht man von einem sogenannten **Private Equity Exit**. Weitere Anlässe für einen Börsengang können die Finanzierung anorganischen Wachstums über **Mergers&Akquisitions (M&A)**, das Listing von **Konzern Tochterunternehmen** an der Börse über einen sogenannten **Spin-off**, um den Wert des Tochterunternehmens für die Konzernmutter zu heben und diesen einen eigenen Kapitalmarktzugang zu verschaffen, sein. Weitere Motive sind die **Privatisierung** von staatlichen Unternehmen (z.B. die früheren IPOs der Deutschen Telekom und der Deutschen Post), die **Aufwertung des eigenen Unternehmensstatus** gegenüber Wettbewerbern und Kunden sowie die Schaffung der Möglichkeit der **Mitarbeiterbeteiligung** und **Incentivierung von Führungskräften**.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Der Börsengang setzt voraus, dass das Unternehmen eine „**Börsenreife**“ aufweist, d.h. es muss den quantitativen und qualitativen Anforderungen und Kriterien des organisierten Kapitalmarkts und der potentiellen neuen Investoren/Aktionäre genügen.

Zu wesentlichen **quantitativen Kriterien** zählen:

- Unternehmensgröße (z.B. Umsatz, Kapitalisierung),
- gezeigtes nachhaltiges und künftig generierbares Unternehmenswachstum,
- gezeigte Profitabilität bzw. deren Aussichten,
- Fähigkeit zur Cashflow-Generierung,
- Alter des Unternehmens,
- Mögliches Platzierungsvolumen,

- Erzielte und erzielbares Nettoergebnis,
- Fähigkeit zum Abbau von Verschuldung.

Die **qualitativen Kriterien** umfassen vor allem:

- Marktstellung des Unternehmens in seiner Branche und im Verhältnis zur Peer Group,
- Nachhaltige Unternehmensstrategie,
- Gezeigte Innovationskraft,
- Marktstellung und Markenstärke der Produkte, diversifiziertes Produktportfolio, effiziente Produktionstechniken,
- gezeigter M&A Track Record zur Generierung externen Wachstums
- Sustainability Strategie und ESG Approach des Unternehmens, Diversity,
- Stabilität und Transparenz der Organisationsstruktur,
- Track Record des Managements,
- Qualität der internen Informations-, Kontrollsysteme und Risikomanagementsysteme,
- Attraktivität des Unternehmens für Gewinnung von Mitarbeitern- und Spezialkräften
- Nachhaltigkeit und Resilienz der Unternehmensergebnisse und -entwicklung.

Die Inhalte dieser Kriterien sind der wesentliche Bestandteil der „**Equity Story**" des Unternehmens, mit der die künftigen Investoren bzw. Aktionäre angesprochen werden. Es ist wichtig, dass sich Unternehmen, die den Gang an die Börse beabsichtigen, von anderen Emittenten differenzieren können, um ausreichende Nachfrage nach den Aktien zu generieren. Aus Sicht des Kapitalmarkts sollte das Emissionsvolumen ausreichend groß sein, dass es auch das Interesse der institutionellen Anleger wie Investmentfonds, Asset Manager oder anderen Finanzinstitutionen findet. Der Umfang der im Umlauf befindlichen Aktien („Free Float"), muss ausreichend sein, um die notwendige Liquidität am Kapitalmarkt sicherzustellen. Die Bewertung einer Aktiengesellschaft, die über relativ wenig Liquidität an der Börse (u.a. geringer Free Float) und folglich auch über relativ weniger Beachtung am Kapitalmarkt verfügt, ist nicht selten niedriger im Vergleich zu börsennotierten Unternehmen aus demselben Sektor, die über ein hohes Free Float Marketcap und/oder über eine Indexzugehörigkeit verfügen. Dies hat zur Folge, dass sich hierdurch die Kapitalkosten relativ erhöhen und damit weiteres Unternehmenswachstum erschwert wird.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

6.3.2 Die Börsensegmente der Frankfurter Wertpapierbörse

6.3.2.1 Börsensegmente der Frankfurter Wertpapierbörse

Wenn ein Unternehmen sich für ein **Listing** an der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse entscheidet, kann es dort zwischen verschiedenen Marktsegmenten entscheiden: Diese sind ausgehend vom höchsten Transparenzstandard der Prime Standard sowie der General Standard (beide Teil des sogenannten regulierten Marktes) sowie das Segment Scale und das Basic Board. Letztere beide gehören zum nicht regulierten Markt und sind Segmente des Freiverkehrs bzw. des Open Market. Gerade ins-

titutionelle Investoren verlangen hohe Marktransparenz und ausreichende Marktliquidität sowie Rechtssicherheit in Bezug auf die Börsenzulassung und in gleichem Masse auf die Zulassungsfolgepflichten. Die Regeln hierzu werden entweder vom Gesetzgeber oder von der Börse definiert. Während der Prime Standard und der General Standard dem EU-regulierten Markt angehören, ist das Segment Scale ein privatrechtliches Segment des Freiverkehrs. Um zum jeweiligen Marktsegment zugelassen zu werden, muss das Unternehmen unterschiedlich hohe Transparenzanforderungen erfüllen. Der Prime Standard ist das Marktsegment mit den höchsten Transparenzstandards und ist unter anderem Voraussetzung für den Zugang zu den wichtigsten Indizes der Deutschen Börse. Börsengänge im Prime Standard werden deshalb gerade von nationalen und internationalen institutionellen Investoren präferiert und verfügen über eine hohe Attraktivität.

Prime Standard

Der Prime Standard stellt hohe, international geltende **Transparenzanforderungen** an die dort gelisteten Unternehmen, die über das Maß des General Standards hinausgehen. Unternehmen im Prime Standard haben oftmals die Absicht, insbesondere **internationale Investoren** anzusprechen und wozu ein sehr hohes Maß an Transparenz und internationaler Vergleichbarkeit geboten erscheint. Der Prime Standard der Deutschen Börse bietet Investoren mit die höchsten Transparenzstandards in Europa. Die dort über den General Standard hinausgehenden **Publizitätspflichten** umfassen z.B. die Verpflichtung **Quartalsfinanzberichte/Quartalsmitteilungen** zu erstellen sowie einen **Unternehmenskalender** zu veröffentlichen, der laufend zu aktualisieren ist. Prime Standard-Unternehmen müssen sowohl in Deutsch als auch in Englisch berichten und müssen (mindestens) eine **Analystenkonferenz** pro Jahr veranstalten.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Zulassungsvoraussetzungen und Transparenzanforderungen für die einzelnen Börsensegmente der Frankfurter Wertpapierbörse sind im Börsengesetz, der Börsenordnung, in der Börsenzulassungsverordnung, ergänzend auch im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), der Marktmissbrauchsverordnung (MAR, im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) sowie im Wertpapierprospektgesetz (WpPG) festgelegt. Emittent unterliegen der Ad hoc-Publizitätspflicht, d.h. es sind umgehend Unternehmensnachrichten, die den Börsenkurs beeinflussen könnten, zu veröffentlichen. Ebenso sind das Erreichen sowie die Über- bzw. Unterschreitung von Meldeschwellen sowie ein Kontrollwechsel mitteilungspflichtig.

General Standard

Der Gesetzgeber hat **Mindestanforderungen** definiert, die für ein Listing am EU-regulierten Markt gelten. Eben diese Mindestanforderungen müssen von jedem Unternehmen, das sich für eine Notierung im General Standard entscheidet, erfüllt werden. Die Börsennotierung im General Standard ist gegenüber dem Prime Standard die relativ kostengünstigere Variante. Auch Unternehmen im General Standard müssen innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres einen **Jahresfinanzbericht** nach IFRS veröffentlichen; der Halbjahresfinanzbericht muss innerhalb von zwei Monaten nach Halbjahresende publiziert werden. Für das erste und dritte Quartal jedes Geschäftsjahres ist die Darlegung der allgemeinen Finanzlage sowie wesentlicher Ereignisse, die in diesem Zeitraum stattgefunden haben, erforderlich. Die sonstigen Zulassungsfolgepflichten gerade auch die Ad hoc Publizität entsprechen denen des Prime Standards.

Scale Segment

Das Segment Scale ist das **Einstiegssegment der Deutschen Börse** für junge und kleinere, mittlere Wachstumsunternehmen (KMU). Das Segment Scale löste den vormaligen Entry Standard im März 2017 ab. Scale stellt eine Alternative zum regulierten Markt dar und eignet sich besonders für kleine und mittelständische Unternehmen, bzw. für diejenigen Unternehmen, die einen raschen, unkomplizierten und vor allem kostengünstigen Börsengang anstreben, der mit geringeren formalen Pflichten verbunden ist u.a. ist die nationale Rechnungslegung (HGB) ausreichend. Da es sich hierbei um einen Teilbereich des Open Market (Freiverkehr) handelt, gelten die Freiverkehrsrichtlinien der Frankfurter Wertpapierbörse. Scale ermöglicht somit kleinen, mittleren oder jungen Unternehmen einen einfachen und kostengünstigen Zugang zum Kapitalmarkt. Das Segment Scale stellt unter anderem folgende Mindestanforderungen: Der Emittent muss zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Handel mindestens 2 Jahre als Unternehmen bestehen, die voraussichtliche Marktkapitalisierung soll mindestens 30 Mio. € betragen. Der Streubesitz soll mindestens 20 % oder mindestens 1 Mio. Stück Aktien betragen. Es müssen wenigstens drei weitere Kriterien wie Umsatz von mindestens 10 Mio. € p.a., Eigenkapital vor Börsengang mindestens 5 Mio. €, ein positiver Jahresüberschuss, positives bilanziertes Eigenkapital oder Anzahl der Mitarbeiter von mindestens 20 positiv erfüllt sein. Es besteht eine Pflicht zur Erstellung von Research Reports: Emittenten in Scale müssen Finanzanalysen (Research Reports) von einem beliebigen, selbstausgewählten Deutsche Börse Capital Market Partner erstellen lassen und auf Ihrer Internetseite veröffentlichen. Es gelten hingegen Erleichterungen bei den Publizitätspflichten und Berichterstattung. Die Titel im Segment Scale unterliegen ebenfalls der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) und werden im Hinblick auf Regeln zu Insiderhandel und Marktmissbrauch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

6.3.2.2 Indizes der Frankfurter Wertpapierbörse

Indizes strukturieren den Aktienmarkt und fokussieren dadurch die Aufmerksamkeit der Investoren. Sie sind Marktbarometer für eine breite Öffentlichkeit und dienen zugleich als Basiswerte für Terminmarktprodukte und als Benchmark in der Performance-Messung, z.B. für Einzelwerte und für Fonds.

Der deutsche Leitindex **DAX®, Deutscher Aktienindex,** bildet die 40 nach Freefloat Marktkapitalisierung größten Werte (Bluechips) der Deutschen Börse ab. Unterhalb des DAX unterscheidet die Deutsche Börse nach klassischen Branchen und Technologiebranchen. Eine Voraussetzung für die Aufnahme von Unternehmen in die Auswahlindizes **DAX®**, MDAX®, SDAX® und TecDAX® ist die Zulassung zum Segment Prime Standard.

Für die Aufnahme von im Prime Standard fortlaufend gehandelten Unternehmen in die Auswahlindizes sowie für Veränderungen der Zusammensetzung gelten eindeutige Regeln, die auf das Kriterium „Freefloat Marketcap (**Marktkapitalisierung des Streubesitzes) basieren**. Die Zusammensetzung der Indizes wird von der Deutschen Börse regelmäßig viertel- und halbjährlich überprüft.

Neben den bedeutenden Auswahlindizes bietet die Deutsche Börse eine Vielzahl von sogenannten Benchmarkindizes und Sektorindizes an, die mit einer breite Anzahl von Titeln oder sektorbezogen angelegt sind. **Sektorindizes** differenzieren die

gelisteten Unternehmen und bilden die Entwicklung einzelner Branchen ab. Diese Sektorindizes unterstützen die Vergleichbarkeit der Unternehmensentwicklung von Anbietern ähnlicher oder gleichartiger Produkte oder Dienstleistungen.

Eine Auswahl wesentlicher Indizes der Deutschen Börse im Überblick:

- **DAX®:** Deutscher LeitindexBluechip-Index. Umfasst die 40 größten Werte des Prime Standard an der FWB Frankfurter Wertpapierbörse.
- **MDAX®:** Midcap-Index. Umfasst die 50 auf den DAX-Index folgenden Werte des Prime Standard aus klassischen Branchen. Mit der Erweiterung des DAX auf 40 Unternehmen, ist der MDAX auf 50 Werte verkleinert worden.
- **SDAX®:** Smallcap-Index. Umfasst die 70 größten auf den MDAX-Index folgenden Werte des Prime Standards.
- **TecDAX®:** Technologie-Index. Umfasst die 30 größten auf den DAX-Index folgenden Werte der Technologiebranchen des Prime Standards.
- HDAX®: Umfasst die Werte aller 110 Unternehmen aus den Auswahlindizes DAX, MDAX und TecDAX.
- CDAX®: Umfasst alle deutschen Unternehmen aus den Segmenten Prime und General Standard; repräsentiert damit die gesamte Breite des deutschen Aktienmarkts.
- Der Scale 30 Index bildet die Entwicklung der 30 liquidesten Werte des Scale Segments ab.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

6.3.3 Der Prozess des Börsengangs

Der IPO-Prozess in Deutschland gliedert sich im Wesentlichen in fünf Phasen[232]:

- Planung und Vorbereitung,
- Strukturierung,
- Marketing, Investor Education
- Preisfindung, Platzierung und Stabilisierung,
- Post IPO/ nach der Handelsaufnahme („Being Public").

[232] Vgl. *Ernst, D., Häcker J.*, Applied International Corporate Finance, München 2012, S. 257 ff.; Deutsche Börse.

Abb. 28: Der Prozess des Börsengangs

6.3.3.1 Phase 1: Planung und Vorbereitung

In der Planungs- und Vorbereitungsphase werden die **Voraussetzungen** für einen erfolgreichen Börsengang geprüft und erfüllt. Die Voraussetzungen für die Börsenreife eines Unternehmens, auch **„IPO Readiness"** genannt, umfassen dessen Rechtsform, kapitalmarktfähige Rechnungslegungsstandards sowie das Vorliegen eines Business Plans. Des Weiteren muss das Unternehmen über eine kapitalmarktfähige Corporate Governance, eine überzeugende Equity Story und ein stimmiges Emissionskonzept verfügen.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Überprüfung der formellen und materiellen Voraussetzungen

Rechtsform

Einen wesentliche formale **Voraussetzung für die Börsenreife** ist, dass das Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer gleichwertigen nationalen oder internationalen Rechtsform firmiert (unter anderem auch oder SE). Die Aktiengesellschaft wird durch folgende Merkmale charakterisiert: diese verfügt u.a. über eine Satzung, einen Vorstand und einen Aufsichtsrat. Des Weiteren hält sie einmal im Jahr eine ordentliche Hauptversammlung ab. Das Grundkapital bzw. das gezeichnete Kapital wird in Form von Aktien verbrieft; die Aktie repräsentiert den Anteil eines Aktionärs am Grundkapital und folglich auch am gesamten Eigenkapital der Gesellschaft.

Rechnungslegung

Die Verwendung **einheitlicher Rechnungslegungsstandards** macht Unternehmen besser vergleichbar. Um diese Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sind börsennotierte Unternehmen je nach Börsensegment verpflichtet, den Jahresabschluss nach internationalen Standards wie IFRS oder US-GAAP aufzustellen. Während die Bilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsstandards im Scale Segment optional ist, ist diese im General Standard und Prime Standard obligatorisch.